

|                                |                                        |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4797-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 27.06.2019                     | Finanz- und Personalausschuss          |                              | V                       |                 |                                  |
| 08.07.2019                     | Rat der Stadt                          |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 800.000 € im Produkt 011101 Rechtsangelegenheiten, Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5 zu.

## **Deckungsvorschlag:**

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

In Verbindung mit dem v. g. Deckungsvorschlag wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2019 und 2020 zu erwarten sind. Eine überwiegende Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 4-6<br/>Düllmann</b>                                             | <b>Dezernent<br/>Dezernat 2<br/>Motschull</b>                                                                   | <b>Kämmerer<br/>Tsalastras</b>          | <b>Oberbürgermeister<br/>Schrantz</b>                          |
| <b>Datum 04.06.2019</b>                                                                        | <b>Datum 04.06.2019</b>                                                                                         | <b>Datum 07.06.2019</b>                 | <b>Datum 14.06.2019</b>                                        |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4797-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

### b) Sonstige

## Begründung

### 1. Ausgangslage:

Für die Auszahlung von Entschädigungsleistungen im Rahmen der Abwicklung von Versicherungsschäden bestehen beim Bereich 4-6/Recht für das Haushaltsjahr 2019 zwei Sachkonten. Das Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen/LVZ 5 hat einen Ansatz von 533.680 € und das Sachkonto 544150 – Sonstige Schäden hat einen Ansatz von 466.320 €. Für beide Sachkonten ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingerichtet. Somit stehen für die Auszahlung von Entschädigungsleistungen wie in den Vorjahren insgesamt Mittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung.

### 2. Systematik der Aufwands- und Ertragskonten:

Im Haushaltsjahr werden etwaige Entschädigungszahlungen, welche im Rahmen des bestehenden Sachversicherungsschutzes zu leisten sind aus den nachfolgend genannten Aufwandskonten fortlaufend ausgezahlt:

|                                         | <u>Ansatz 2019</u> |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen/LVZ 5 | 533.680 €          |
| Sachkonto 544150 - Sonstige Schäden     | 466.320 €          |
| Gesamtmittel im Deckungsring:           | 1.000.000 €        |

Dem gegenüber steht auf der Ertragsseite das Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude-, Inventar- und sonstigen Schäden durch Versicherungen (Ertragskonto) auf dem nach Regulierung durch die Versicherungen die Entschädigungsleistungen vereinnahmt werden.

Zwischen den v. g. Aufwandskonten und dem v. g. Ertragskonto besteht haushaltssystematisch keine direkte Verbindung im Sinne einer unmittelbaren Verfügbarkeit der Mittel auf dem Ertragskonto für evtl. Mehraufwendungen zu den Aufwandskonten, welche bedingt durch ein erhöhtes Schadenaufkommen zu leisten sind.

Etwaige Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 können im lfd. Haushaltsjahr somit nicht als unmittelbarer Deckungsvorschlag für einen evtl. Mehraufwand genutzt werden.

Die laufenden Regulierungen seitens der Versicherungen und deren Vereinnahmung auf dem Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden führen in 2019 und 2020 zu entsprechenden Mehrerträgen.

Eine überwiegende (abzgl. der jeweiligen Selbstbehalte) Refinanzierung der schadenbedingten Mehraufwendungen über den Gebäude- und Inventar- Versicherungs-Rahmenvertrag durch die zu erwartenden Mehrerträge in 2019 und 2020 ist somit gegeben.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4797-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Ergänzend zur v.g. Systematik wird darauf hingewiesen, dass anlässlich des Brandschadens an der Betriebsstelle Westfriedhof vom 03.10.2017, welcher u.a. als einer der Schadenfälle in 2018 dazu geführt hat, dass bereits im Haushaltsjahr 2018 ein überplanmäßiger Aufwand entstanden ist, seitens der Versicherung zwischenzeitlich erste Entschädigungsbeträge in Höhe von 118.865 € für den Inventarschaden und 414.947,50 € für den Gebäudeschaden gezahlt worden sind. Die entsprechenden Erträge sind somit auf dem Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden verbucht worden.

### 3. Verfügbare Mittel:

Im Rahmen der Abwicklung von Versicherungsschadenfällen im Bereich der Gebäude- und Inventar-Versicherungen (Sachversicherungen) ist festzustellen, dass nach Anweisung der OGM-Rechnungen gem. LVZ 5 durch den letzten Abrechnungslauf (17.04.2019 – 13.05.2019) in Höhe von 81.706,21 € beim Sachkonto 544151 – OGM Rechnungen / LVZ 5 auch unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Sachkonto 544150 – Sonstige Schäden für 2019 keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung stehen, um die bereits vorliegenden und noch im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zu erwartenden OGM-Rechnungen sowie etwaige Entschädigungen in sonstigen Schadenfällen begleichen zu können.

Von den auf den Sachkonten 544151 und 544150 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt 1.000.000 € für 2019 sind bis zum heutigen Tag bereits 705.131,68 € verausgabt worden, so dass nur noch Restmittel in Höhe von 294.868,32 € zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dessen, dass

- bereits weitere OGM-Rechnungen in Höhe von insgesamt 208.680,09 € zur Anweisung an die OGM erfasst und
- fortlaufend OGM Rechnungen zu den Schadenfällen zu erwarten sind,

stehen keine ausreichenden Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mehr zur Verfügung.

### 4. Ursachen:

Die Mittel sind insbesondere deshalb erschöpft, weil durch eine Vielzahl von bisher in den Jahren 2018 und 2019 eingetretenen Schadenfällen im Bereich der Sachversicherungen, insbesondere bei den Risiken Leitungswasser, Sturm/Hagel (Schadentag: 04.03.2019 „Sturm Cornelius“) aber auch beim Einbruch- Risiko ein erhöhtes Schadenaufkommen entstanden ist. Zu nennen sind hier für das Jahr 2019 insbesondere folgende Leitungswasser-, Sturm/Hagel- und Einbruchdiebstahlschäden:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4797-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

93

| <u>Objekt</u>                                 | <u>Schadentag</u> | <u>Schadenart</u>            | <u>Voraussichtliches<br/>Schadenvolumen</u> |
|-----------------------------------------------|-------------------|------------------------------|---------------------------------------------|
| OGM – Wohnhaus,<br>Knappenstr. 154            | 07.01.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 42.000 €                                |
| Freiherr-vom-Stein-<br>Gymnasium              | 04.01.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 52.000 €                                |
| Grundschule<br>Buschhausen                    | 23.01.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 75.000 €                                |
| Hans-Jansen-Sporthalle,<br>Mülheimer Str. 175 | 10.03.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 35.000 €                                |
| Brüder-Grimm-Schule,<br>Lothringer Str. 20    | 17.04.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 125.000 €                               |
| OGM – Wohnhaus,<br>Brücktorstr. 138           | 07.05.2019        | Gebäude Leitungswasser       | ca. 25.000 €                                |
| Marienschule, Elsa-<br>Brändström-Str. 87     | 04.03.2019        | Gebäude Sturm                | ca. 34.000 €                                |
| Luisenschule,<br>Glockenstr. 25               | 27.04.2019        | Inventar / Einbruchdiebstahl | ca. 110.000 €                               |
| <b>Gesamt</b>                                 |                   |                              | <b>ca. 498.000 €</b>                        |

94

Es handelt sich bei der v. g. Gesamtsumme zum Schadenvolumen zwar um einen geschätzten Betrag, aber ohne ein Eintreten der o.g. „großen“ Schadenfälle wären die Ansätze in dem Deckungsring zu den Aufwandskonten ggf. auskömmlich gewesen.

98

99

## 5. Zeitlicher Hintergrund:

100

Die im Zusammenhang mit der Schadenbeseitigung seitens der OGM erbrachten Leistungen werden der Stadt Oberhausen von der OGM gem. LVZ 5 in Rechnung gestellt und sind unverzüglich zu bezahlen. In diesem Zusammenhang sind für die Kosten der Schadenbeseitigung zu den Schadenfällen im Haushaltsjahr 2019 bislang Leistungen in Höhe von insgesamt 572.023,84 € vergütet worden. Die weiteren bisherigen Zahlungen (133.107,84 €) beruhen auf Leistungen im Zusammenhang mit sonstigen Schäden, z.B. im Rahmen der Inventarversicherung und i.V.m. Schadenfällen der mitversicherten städt. Gesellschaften und Eigenbetriebe (Sachkonto 544150).

109

Damit die bereits vorliegenden und die noch im Laufe des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich weiter eingehenden OGM-Rechnungen für die Schadenbeseitigung gem. LVZ 5 aus dem Sachkonto 544151 sowie Entschädigungen zu sonstigen Schadenfällen aus dem Sachkonto 544150 weiterhin bezahlt werden können, sind voraussichtlich noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. **800.000,00 €** erforderlich und somit zu beantragen.

115

Die Mittel werden dringend benötigt, um die bereits vorliegenden und noch im Laufe des Haushaltsjahres beim Bereich 4-6/Recht eingehenden OGM Rechnungen gem. dem Leistungsverzeichnis (LVZ 5) des Vertrages über das Immobilien/Flächenmanagement zahlen zu können.

120

## Deckungsvorschlag:

122

Als Deckung für den Gesamtbedarf wird eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen: In Verbindung mit dem v.g. Deckungsvorschlag wird darauf hingewiesen, dass im Wege der laufenden Regulierungen durch die Versicherungen entsprechende Mehrerträge auf dem Sachkonto 448700 – Regulierung von Gebäude- und Inventarschäden durch Versicherungen für 2019 und 2020 zu erwarten sind. Eine überwiegende Refinanzierung der schadenbedingten Aufwendungen über den Gebäude- und Inventar Versicherungs-Rahmenvertrag ist somit gegeben.

129